

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeindeflächennutzungsplanung vom 19.1.1965 - BzBl vom 16.2.1965

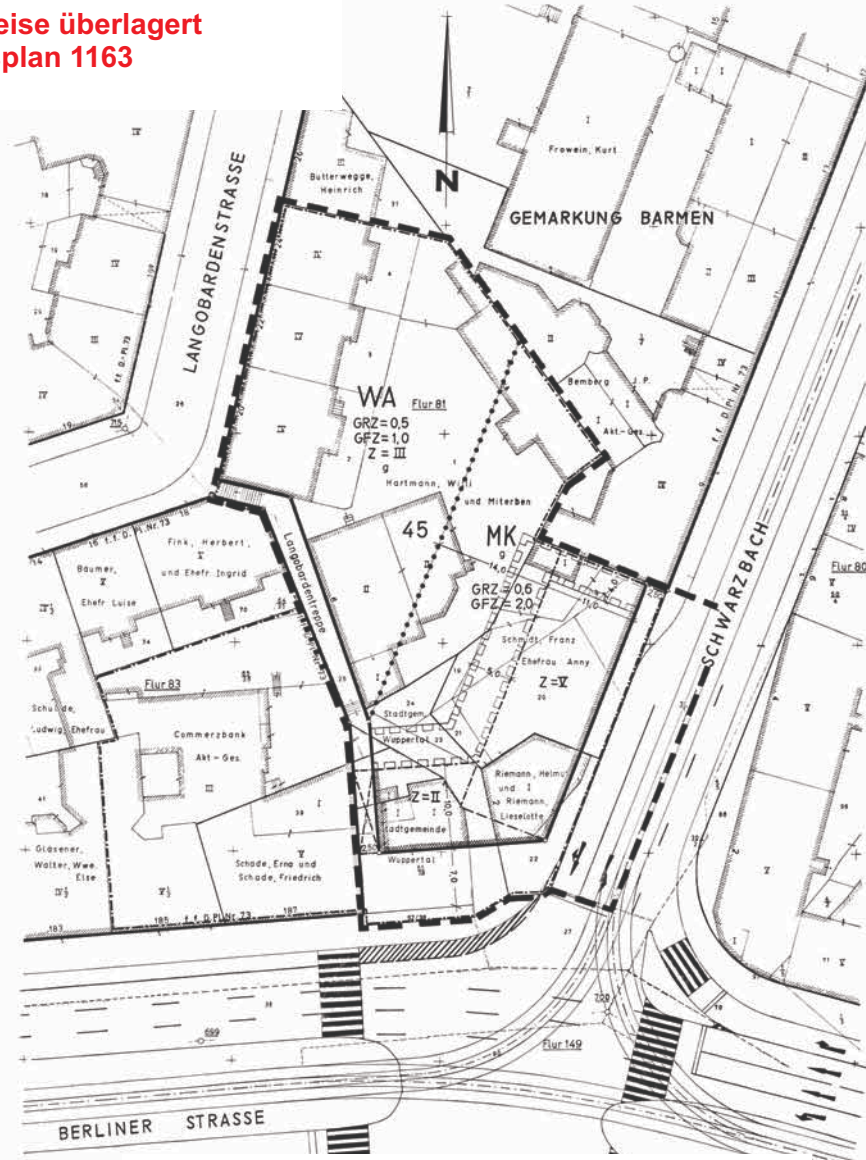
1) B A U P L Ä C H E N
 Art der baulichen Nutzung
 (§11-13 BauVO)
 (WA) Allgemeines Wohngebiet (§4 BauVO)
 (MK) Kerngebiet (§7 BauVO)
 Maß der baulichen Nutzung
 (§9(1)1a BauVO sowie §§ 16 und 17 BauVO)
 (Z) Zahl der Vollgeschosse (§9(1)1a BauVO sowie 16 - 18 BauVO)
 (GRZ) Grundrisszahl (§9(1)1a BauVO sowie 16, 17 und 19 BauVO)
 (GFZ) Geschosflächenzahl (§9(1)1a BauVO sowie 16, 17 und 20 BauVO)
 Die Zahl der Vollgeschosse ist als Höchstgrenze anzusehen.
 Bauweise, Höhenabgrenzung und nicht überbaubare Grundstücke (§9(1)1a BauVO)
 (g) Geschlossene Bauweise (§22(5) BauVO)
 - - - - - Baugrenze (§23 (1 und 3) BauVO)
 - - - - - Baugrenze mit einer Straßenbegrenzungslinie zusammenfallend
 In den Obergeschossen überbaubare Verkehrsfläche (Arkade)
 - - - - - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§9(1)1a BauVO)

2) V E R K E H R S P L Ä C H E N
 Straßenverkehrsfläche (§9(1)3 BauVO)
 Straßenbegrenzungslinie (§19(5) BauVO)
 - - - - - Straßenbegrenzungslinie mit einer Baugrenze zusammenfallend
 In den Obergeschossen überbaubare Verkehrsfläche (Arkade)
 Markierungssymbol innerhalb der Verkehrsfläche (DIN 1954)
 - - - - - Sperre innerhalb der Fahrbahn
 Halteinsel
 - - - - - Markierung von Fahrzeugen für besondere Richtungen
 Straßenecke
 - - - - - Arkade über einer öffentlichen Verkehrsfläche

3) G R E N Z E N
 - - - - - Grenze unterschiedlicher Nutzung innerhalb der Baugebiete (§16(1) BauVO)
 - - - - - Grenze des Wohngebietes Nr. 45
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(5) BauVO)

4) A U F F Ü H R U N G E N
 Hiermit sind alle baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne aufzuführen, soweit diese nicht besonders in dieser Zeichnung aufgeführt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Pläne in Nordrhein-Westfalen.

Dieser Plan wird teilweise überlagert durch den Bebauungsplan 1163



Abzeichnung

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ORIGINAL
 BESCHENIGT: WUPPERTAL, DEN 19.10.65
 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT
 (Siegel) gez. Hänschen
 OBERVERMESSUNGSRAT

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergütungen oder Vervielfältigungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechts verfolgt.

Die Zeichen und Signaturen der für diesen Bebauungsplan verwendeten Kartenunterlage entsprechen, soweit diese nicht besonders in dieser Zeichnung aufgeführt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Pläne in Nordrhein-Westfalen.

| | |
|---|---|
| ENTWORFEN: WUPPERTAL DEN 1. 7. 19 66 DER OBERSTADTDIREKTOR i. V. (Siegel) gez. Prof. Heitz BEIGEORDNETER STADTOBERBAUDIR. | ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 12. 7. 19 66 (für Kartenunterlagen sind die Signaturen der Städte- und Regionalämter erforderlich) STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT (Siegel) gez. Lichmann VERMESSUNGS-DIREKTOR |
| Dieser Plan ist nach §2(1) des B. Baug. am 27. 7. 66 durch Beschluß der Stadtvertretung aufgestellt worden. (Siegel) gez. Heberich OBERBÜRGERMEISTER | Dieser Plan hat nach §2(6) des B. Baug. in der Zeit vom 23. bis 27. 7. 66 öffentlich ausgestellt. DER OBERSTADTDIREKTOR i. V. (Siegel) gez. Heitz BEIGEORDNETER |
| Dieser Plan ist nach §10 des B. Baug. i. Ver. mit §26 der GlO von N.W. am 20. 3. 1967 v. d. Stadtvertretung als Satzung beschlossen worden. (Siegel) gez. Heberich OBERBÜRGERMEISTER | Dieser Plan ist nach §11 des B. Baug. mit §26 der GlO von N.W. am 6. 6. 1967 genehmigt worden. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT i. A. (Siegel) gez. Böhm |

Nach §12 des B. Baug. ist die Genehmigung des Reg. Präs. und die öffentliche Auslegung dieses Planes mit Begründung am 30. Juni 1967 bekannt gemacht worden.
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 i. V.
 (Siegel) gez. Heitz
 BEIGEORDNETER

STADT WUPPERTAL
BEBAUUNGSPLAN NR. 247
 Für das Gebiet zw. Langobardenstr., Berliner Str. und Schwarzbach
 M. 1 : 250

Satzungsbeschluss